



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 57./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 22.10.2013	3
• 2. Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Wustermark	3
hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013	3
• Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark"	3
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung	3
• Bebauungsplan Nr. H 32 "Wohngebiet Am Wernitzer Weg H1"	3
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung	3
• Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C im Bebauungsplan Nr. E 19 "Kiefernriedlung Nordwest" im Ortsteil Elstal	3
hier: Beratung und Beschlussfassung	3
• Umbenennung des Straßenabschnitts "Dresdener Straße" in "Kurt-Nagel-Straße" im Ortsteil Wustermark	4
hier: Beratung und Beschlussfassung	4
• Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wustermark auf Verkehrsemissionen	4
hier: Beratung und Beschlussfassung	4
➤ Öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2013	4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 57./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 22.10.2013

2. Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Vorlage: B-088/2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2013, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung

Vorlage: B-089/2013

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung besteht aus einer Teilfläche des Sondergebietes 1 des o. g. Bebauungsplanes bestehend aus dem Flurstück 250 der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 8.000 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. I.4 des o. g. Bebauungsplanes. Die Zahl der Vollgeschosse ist von einem Vollgeschoss auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Die festgesetzte zulässige maximale Höhe der baulichen Anlagen von 25 m der textlichen Festsetzung I.4 wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. H 32 "Wohngebiet Am Wernitzer Weg H1"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

Vorlage: B-093/2013

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gemeindegebiet im Ortsteil Hoppenrade an der Straße „Am Wernitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 41/1, 149 teilweise, 32/2 teilweise, 32/4, 33/2, 37, 38 teilweise und 39 teilweise der Flur 1 in der Gemarkung Hoppenrade mit einer Größe von ca. 20.000 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die allgemeinen Planungsziele sind:

- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Betriebsstandortes
- Sicherung einer Grünfläche mit zulässigen Verbindungsweg zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße
- Sicherung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße C im Bebauungsplan Nr. E 19 "Kiefernriedlung Nord-west" im Ortsteil Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-094/2013

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nord-west“ festgesetzte und in der Anlage 1 gekennzeichnete Verkehrsfläche (Planstraße C) den Straßennamen „Kirschblütenweg“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Umbenennung des Straßenabschnitts "Dresdener Straße" in "Kurt-Nagel-Straße" im Ortsteil Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-095/2013

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den in Anlage 1 gekennzeichneten nordöstlichen Abschnitt der Gemeindestraße „Dresdener Straße“ (bisherige Anschrift: „Dresdener Straße 10“) vom Abzweig „Dresdener Straße“ (Süd-Ost) bis zum Wendehammer (Süd-Ost) im GVZ Wustermark folgenden neuen Straßennamen zu vergeben:

„Kurt-Nagel-Straße“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wustermark auf Verkehrsemissionen

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-086/2013

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bezugnehmend auf den Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE (A-005/2013) die Untersuchung folgender innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wustermark auf Verkehrsemissionen, durch ein Fachbüro durchführen zu lassen.

Ortsdurchfahrten Hoppenrade und Buchow-Karpzow – L204

Ortsdurchfahrt Dyrotz (Berliner Allee)

Ortsdurchfahrt Wustermark (Friedrich-Rumpf-Straße)

Ortsdurchfahrt Wernitz (Ketziner Straße) – L863

Ortsdurchfahrt Priort (Chaussee) – K6304

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 3 Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2013

2. Nachtragshaushaltssatzung

Vorlage: B-088/2013

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2013 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	13.017.700	850.000	-	13.867.700
ordentliche	14.328.700	235.200	-	14.563.900
außerordentliche Erträge	3.540.000	-	-	3.540.000
außerordentliche Aufwendungen	3.540.000	-	2.717.000	823.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
Die Einzahlungen	16.736.400	17.500	-	16.753.900
Die Auszahlungen	19.140.000	227.600	-	19.367.600
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.526.100	850.000	-	12.376.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.528.100	235.200	-	13.763.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.827.800	-	-	3.827.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.599.600	-	7.600	1.592.000

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.382.500	-	832.500	550.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.012.300	-	-	4.012.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	-	-	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	-	-	0

festgesetzt.

§ 2

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die bisher festgelegten Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 22.10.2013

**gez. Schreiber
Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Wustermark wird gemäß § 3 Abs. 3 und § 67 Abs. 5 BbgKVerf in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragssatzung und der Nachtragsplan 2013 werden dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 2. Nachtragssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in den 2. Nachtragshaushalt 2013 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 1. OG – Zimmer 102, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 28.10.2013

**gez. Schreiber
Bürgermeister**

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.